

Stipendienprogramm von Bibliothek & Information Deutschland
und dem Goethe-Institut:

„Deutsche Bibliotheksexpertinnen und -experten ins Ausland“ (DeBiA):

Teilnahme an Kongressen, Konferenzen und Tagungen im Ausland

Bibliothek & Information Deutschland (BID), vertreten durch die ständige Kommission Bibliothek und Information International (BII), sowie das Goethe-Institut fördern den kontinuierlichen Fachaustausch und die Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Bibliotheks- und Informationswesen, um so die Entwicklung deutscher und ausländischer Bibliotheken zu unterstützen. Dies geschieht durch finanzielle Unterstützung von Expertinnen und Experten aus Deutschland für Fachaufenthalte oder Studienreisen ins Ausland, bei der Arbeit in den Vorständen internationaler Bibliotheksverbände und in deren Expertengruppen oder bei der Teilnahme an internationalen Kongressen.

1 Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken sowie Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Deutschland. Gefördert wird die Teilnahme an einer **fachlichen Veranstaltung mit Bezug zum Bibliotheks- und Informationswesen (Kongresse, Konferenzen, Tagungen u.a.)** im Ausland. Voraussetzung für eine Förderung ist die **bestätigte aktive Mitwirkung** in Form eines Vortrags, einer Posterpräsentation oder einer offiziellen Funktion. Bei der Bewertung der Anträge erfolgt die Gewichtung der Anträge in dieser Reihenfolge dieser Kriterien. Einreichungen von Erstanträgen erhalten eine zusätzliche Priorität.

Nicht förderungsfähig sind Beschäftigte in deutschen Bibliotheken im Ausland und deutsche Staatsangehörige, wenn sie im Ausland beschäftigt sind. Wenn sie jedoch als deutsche Vertreterin / Vertreter in einem internationalen Verband aktiv sind oder einen Vortrag mit direktem Bezug zum deutschen Bibliothekswesen halten, können sie für die Teilnahme an dem Kongress / der Konferenz einen Antrag stellen.

Hochschulangehörige aus dem Bereich der Bibliotheks- und Informationswissenschaft werden nicht gefördert. Studierende, Auszubildende und Referendare dieser Fachrichtungen können dagegen berücksichtigt werden, wenn sie sich in oben genannter Weise einbringen. Es werden keine Reisen gefördert, die im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit stehen.

Bei der Teilnahme an einer Vorkonferenz und der Hauptkonferenz, wird nur eine von beiden unterstützt.

2 Antragsverfahren

Anträge können nur über das entsprechende Formular auf der BII-Webseite eingereicht werden. Dreimal im Jahr werden die Stipendienanträge begutachtet.

Bis auf weiteres gelten folgende Bewerbungsfristen:

30. November für den Reisezeitraum 1. Januar bis 30. April des Folgejahres,
31. März für den Reisezeitraum vom 1. Mai bis 31. August auch für IFLA-Teilnahme,
31. Juli für den Reisezeitraum vom 1. September bis 31. Dezember.

Die **aktuellen Termine**, bis zu denen die Anträge für die jeweiligen Förderperioden eingereicht werden können, entnehmen Sie bitte der BII-Webseite.

Dem Antrag sind **Informationen über die Fachtagung**, die besucht werden soll (inkl. URL), sowie die **Bestätigung der aktiven Teilnahme** (Vortrags/Poster) bzw. der **Funktion innerhalb des Verbandes** und eventuelle **sonstige Unterlagen** (z.B. Unterstützungsschreiben des Arbeitgebers) anzufügen. Bitte vergessen Sie nicht, die Höhe der Konferenzgebühr bereits im Antrag zu vermerken, da die Summe in der Bewilligung nicht nachträglich erhöht werden kann.

Über BII kann in jedem Fall nur ein Zuschuss beantragt werden.

Nur komplett ausgefüllte und vollständig belegte Anträge werden bearbeitet. Einzig die Bestätigung der Vortrags- bzw. Posterannahme kann nachgereicht werden.

Zur Einreichung von **Erstanträgen** wird ausdrücklich ermutigt.

Die Förderanträge für die Teilnahme an den jährlichen IFLA-Kongressen (WLIC) werden gesondert betrachtet und müssen **bis spätestens 31.03. des jeweiligen Jahres** vorliegen. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Bitte beachten Sie, dass auch bei Übernahme einer offiziellen Funktion innerhalb der IFLA (z.B. Sektionsmitglied) kein automatischer Anspruch auf Förderung besteht. Die Kriterien

bei der Sichtung der Anträge sind (in der Reihenfolge der Prioritäten): Vortrag in einer offenen Session; Funktionsträger*in; Posterpräsentation; Standing Committee Mitglieder; Vortrag oder Präsentation in einer offenen Gremiumssitzung.

3 Förderung

Im Falle einer Förderung erfolgt die **Zusage per E-Mail durch das Goethe-Institut**. Die Höhe des Zuschusses wird als Pauschale in dem der E-Mail beigefügten **Bewilligungsschreiben** genannt. Im Bewilligungsschreiben sind die verbindlichen Grundlagen der Förderung und der Auszahlung im Detail genannt. Mit der Annahme der Förderung verpflichtet sich der Stipendiat / die Stipendiatin die im Bewilligungsschreiben enthaltenen Konditionen zu beachten. Die Förderung wird individuell vergeben und ist nicht übertragbar.

Die Fördersumme umfasst die **Konferenzgebühr** und einen **Reisekostenzuschuss**, der sich an der Förderung für Wissenschaftler durch den DAAD orientiert. Die aktuelle Tabelle entnehmen Sie bitte den Webseiten des DAAD: <http://www.daad.de>

Innerhalb Europas werden 100% dieses Satzes gewährt, außerhalb Europas 50%. Außerdem wird eine **Aufwandschädigung** von 50 € pro Konferenztag gezahlt.

Pro Antragsteller / Antragstellerin ist nur **1 Förderung** über das Programm „DeBiA“ (Studienreise oder Fachaufenthalt oder Konferenzteilnahme) **pro Jahr** möglich. Ein Zuschuss zu einer Konferenzteilnahme wird höchstens **jedes zweite Jahr** gewährt. Nur wenn die Tätigkeit im Vorstand eines Fachverbandes oder Fachgremiums die Anwesenheit bei den Kongressen/Konferenzen dieser Organisationen verlangt, kann ein Antrag für die Teilnahme an den Konferenzen für die gesamte Dauer des Amtes **jährlich** beantragt werden.

Beantragte Mittel stehen erst nach endgültiger Bewilligung durch den Zuwendungsgeber im Kalenderjahr der Reise zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Anträge. Die Planung und Durchführung der Reise geschehen in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Für die Versicherung, Vorbereitung und Durchführung der Reise ist der Zuschussempfänger / die Zuschussempfängerin selbst verantwortlich.

Die Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet zu einem aussagekräftigen, schriftlichen **Bericht** über die Kongressteilnahme, der **spätestens sechs Wochen nach Abschluss** des Auslandsaufenthalts gemeinsam mit einem **Nachweis über die bezahlte Kongressgebühr** und dem **Abrechnungsbogen** einzureichen ist. Der Bericht muss einen deutlichen Hinweis auf die Förderung durch BII und das Goethe-

Institut enthalten. BII und dem Goethe-Institut wird das Recht eingeräumt, den Bericht vollständig oder in Auszügen online z.B. auf der BII-Website zu veröffentlichen. Dafür ist der Verfasser / die Verfasserin des Berichts verpflichtet, die Urheber- und Veröffentlichungsrechte etwaig verwendeter Fotos im Bericht zu klären. Alle Fotos müssen unter einer CC BY SA Lizenz stehen.

Alternativ kann die Berichtspflicht auch durch **mindestens einen Blogbeitrag pro Kongresstag** im Blog von BII erfüllt werden. Die Blogeinträge müssen während des Kongresses / der Konferenz veröffentlicht werden. Bei Interesse am Veröffentlichen von Beiträgen über eine Konferenz im BII-Blog bitte vorher eine E-Mail senden an: bii@bi-international.de.

Die Förderung wird **nach Abschluss der Reise** gegen Vorlage des Berichts und des Abrechnungsformulars ausgezahlt. Alle Dokumente müssen im Original bis spätestens sechs Wochen nach dem Abschluss der Reise an das Goethe-Institut geschickt werden.

Der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin akzeptiert mit der Annahme des Zuschusses diese Richtlinien zur Förderung.

4 Datenschutz

Für Bibliothek & Information Deutschland (BID), vertreten durch die ständige Kommission Bibliothek und Information International (BII), sowie das Goethe-Institut ist der Datenschutz ein wichtiges Thema. Unter folgendem Link möchten wir Ihnen daher erklären, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen bei einer Online-Bewerbung erfassen, wie diese von uns im Folgenden verarbeitet sowie zwischen BID und Goethe-Institut weitergegeben werden. Darüber hinaus möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten informieren. Soweit Sie uns eine datenschutzrechtliche Einwilligung für bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge erteilt haben, finden Sie dazu im Folgenden ebenfalls Hinweise sowie Informationen zu den jeweiligen Einwilligungserklärungen.

Die Datenschutzhinweise und weiterführende Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie hier:

https://bi-international.de/de_DE/datenschutz-bii

5. Sonstiges

Das Online-Antragsformular ist zu finden unter:

https://www.bi-international.de/de_DE/application

Hinweise zum Erstellen von Berichten:

https://www.bi-international.de/de_DE/richtlinien

Deutsche Antragsteller wenden sich bei Fragen zu Anträgen für Aufenthalte im Ausland bitte an die Zentrale des Goethe-Instituts:

Zentrale des Goethe-Instituts e.V.
Elcy de Gaehler
Bereich 21
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Tel.: 089 15921 517
Fax: 089 15921 671
E-Mail: bii@goethe.de oder E-Mail: Elcy.Gaehler@goethe.de

Kontakt BII:

BI-International, eine Kommission von BID
Geschäftsstelle
Fritschestr. 27-28
10589 Berlin
Tel.: +49-(0)30-644 98 99-21
Fax: +49-(0)30-644 98 99-27,
bii@bi-international.de
www.bi-international.de